

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrat Dr. Johann Bertl

Nummer 17Internet: www.weilheim-schongau.de**28. Mai 2026**

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

**INHALTSVERZEICHNIS**

- Bevölkerungsstand am 31.12.2025 Seite 99
- Bundes-Immissionsschutzrecht; Feststellung gemäß §23 a Abs. 2 Satz 3 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) Seite 100
- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 101

Bevölkerungsstand am 31.12.2025

Die Stabsstelle III gibt den Bevölkerungsstand der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau am 31.12.2025 gemäß der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik bekannt:

Stadt, Markt, Gemeinde	Einwohnerzahl
Altenstadt	3.272
Antdorf	1.352
Bernbeuren	2.407
Bernried	2.406
Böbing	1.911
Burggen	1.743
Eberfing	1.522
Eglfing	1.199
Habach	1.166
Hohenfurch	1.733
Hohenpeißenberg	3.845
Huglfing	2.869
Iffeldorf	2.707
Ingenried	1.116
Oberhausen	2.139
Obersöchering	1.563
Pähl	2.531

Peißenberg, M.	13.154
Peiting, M.	11.773
Penzberg, St.	17.246
Polling	3.635
Prem	946
Raisting	2.374
Rottenbuch	1.847
Schongau, St.	12.676
Schwabbruck	1.012
Schwabsoien	1.433
Seeshaupt	3.116
Sindelsdorf	1.189
Steingaden	2.965
Weilheim, St.	23.406
Wessobrunn	2.190
Wielenbach	3.436
Wildsteig	1.362
Kreissumme:	139.241

Weilheim i.OB, den 22.05.2026
Stabsstelle III/Statistik

gez.
Ginger



**Bundes-Immissionsschutzrecht;
Feststellung gemäß § 23 a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

BEKANNTMACHUNG

Die Firma Roche Diagnostics GmbH Werk Penzberg hat mit Schreiben vom 03.03.2026 gemäß § 23a BImSchG die störfallrelevante Änderung durch das Projekt Aufstellung von 10 HPLC-Anlagen in R216 und Stickstoffanschluss in R214 im Gebäude 341, welches nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG ist, angezeigt.

Die geschlossenen Einzelanlagen haben ein Anlagenvolumen von jeweils 2L.

Die HPLC-Aufstellung hat keine Auswirkung auf die Emissionsbetrachtung.

Bezüglich der 12. BImSchV sind aufgrund des Sammelbehälters für die flüssigen Abfälle der Quotient P5c und Methanol betroffen. Aus dem Ergebnis zur HoldUp - Ermittlung im BB ist ersichtlich, dass die Mengenschwellen Anhang I, Spalte 5 der 12. BImSchV im BB Werk Penzberg nicht überschritten werden.

Somit verbleibt der BB Werk Penzberg weiterhin in der unteren Klasse der 12. BImSchV.

Das bereits getroffene Szenario im KAS 18-Gutachten ist weiterhin gültig. Die neue Lagermenge erfüllt kein Kriterium des KAS 1-Leitfadens für die Festlegung von sicherheitsrelevanten Anlagenteilen. Dieses Vorhaben fließt in die zukünftige Bewertung von sicherheitsrelevanten Teilen des BB ein.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass die angezeigte Änderung keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23 b BImSchG bedarf. Der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten wird weder erstmalig unterschritten noch räumlich weiter unterschritten. Es wird außerdem keine erhebliche Gefahrenerhöhung durch das Vorhaben ausgelöst.

Weilheim, 27.05.2026
Landratsamt Weilheim-Schongau
Umweltschutzverwaltung
Immissionsschutz
gez.
Gugger

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2026 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen, Gde Polling, Gde Raisting,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Altenstadt, VG Bernbeuren, VG Rottenbuch, VG Steingaden

08.06.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 11.06.2026 (ca. 16:00 Uhr) - (PROGRESSION VI)
15.06.2026 (ca. 08:00 Uhr) - 18.06.2026 (ca. 16:00 Uhr) - (PROGRESSION VII)

„SILENT SCOUT: PROGRESSION VI - X“ - Gefechtsdienstausbildung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 48 Soldaten
14 Radfahrzeuge, davon 12 gepanzerte Kampffahrzeuge

Gde Bernbeuren, Gde Prem, Gde Steingaden

08.06.2026 (ca. 09:00 Uhr) - 12.06.2026 (ca. 12:00 Uhr)

Erkundung im Rahmen des FN-Trupp's (Feldnachrichtentrupp)

Gesamtstärke der Truppe: ca. 20 Soldaten
5 Radfahrzeuge, davon 1 gepanzertes Kampffahrzeug
4 UAS (Drohnen)

Gde Altenstadt, Gde Ingenried, Gde Schwabbruck, Gde Schwabsoien,
Stadt Schongau, VG Bernbeuren

10.06.2026 (ca. 17:00 Uhr) - 11.06.2026 (ca. 07:00 Uhr)

„FINSTERER WALD“

Gesamtstärke der Truppe: ca. 20 Soldaten
3 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 26.05.2026

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland